

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Helga Daub, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3524 –**

Neustrukturierung der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Der frühere stellvertretende Generalinspekteur der Bundeswehr, Generalleutnant a. D. Professor Dr. Jürgen Schnell, der heute an der Universität der Bundeswehr München tätig ist, gab im Juni 2004 eine aktualisierte Fassung von Studienergebnissen zum Thema „Zur Reform der Bundeswehr aus ökonomischer Sicht“ heraus. Während sich die ersten Studienergebnisse aus dem Jahr 2000 auf einen Streitkräfteumfang von etwa 340 000 Soldaten, davon 135 000 Grundwehrdienstleistende, bezogen, liegen den jetzigen Aussagen die aktuellen Zahlen der neuen Bundeswehrstrukturplanung zugrunde, also ein Gesamtpersonalumfang der deutschen Streitkräfte von 250 000 Soldaten mit 195 000 Freiwilligen und 55 000 Wehrpflichtigen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie widersprechen grundsätzlich der Vereinbarkeit der aktuellen Bundeswehrstrukturplanung mit der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung.

1. Aus welchen Gründen kommt die Bundesregierung, im Gegensatz zur oben angeführten Studie der Universität der Bundeswehr München, zu der Überzeugung, dass der Reformkurs 2003 in den kommenden fünf Jahren einen umfassenden Modernisierungsschub für die Bundeswehr erwarten und realisieren lässt?

Kern des neuen Kurses der Bundeswehr ist die strikt bundeswehrgemeinsame und einsatzorientierte Ausrichtung. Der bundeswehrgemeinsame Ansatz ermöglicht eine höhere Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Bündelung von Ressourcen, verhindert unnötige Duplizierungen und leistet damit einen Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit in Beschaffung und Betrieb in der Bundeswehr. Militärische und zivile Organisationsbereiche werden ihre Fähigkeiten, Strukturen und Ressourcen ausschließlich auf die neu gewichteten, gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben ausrichten.

Die konsequente Einsatzorientierung ermöglicht die Differenzierung der Streitkräfte in Kräftekategorien, Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte, die jeweils aufgabenorientiert ausgebildet, ausgerüstet und eingesetzt werden. Diese Kategorisierung ermöglicht mehr als bisher eine zielgerichtete Differenzierung in der Material- und Ausrüstungsplanung, die sich aus dem Spektrum der wahrscheinlicheren Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr ableitet. Die Anzahl der Waffensysteme und deren logistischer Bedarf wird auf das Niveau festgelegt, das zur Erfüllung der neuen operativen Vorgaben erforderlich ist.

Die in der Bundeswehr ablaufenden Prozesse werden insgesamt effizienter gestaltet. Durch eine verstärkte Kooperation, eine Bedarfsdeckung vorrangig mit marktverfügbaren Produkten und eine Verkürzung der Realisierungszeiten bei neuen Produkten hält die Bundeswehr Schritt mit der Innovationsgeschwindigkeit in der Wirtschaft. Die Neugestaltung der Verfahren für die Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung in der Bundeswehr und die strategische Beratung der Leitung des Ministeriums durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) dienen der wirtschaftlichen Optimierung der Bundeswehr. Ein ebenengerechtes, den Führungsprozess in allen Phasen unterstützendes Controlling sowie die Anwendung geeigneter betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente, z. B. Ergebnisorientierte Steuerung, Budgetierung von Leistungspaketen oder integriertes Rechnungswesen, tragen zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung in allen Bereichen bei.

Einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Betriebsabläufe in der Bundeswehr leistet dabei das Projekt SASPF (Standard-Anwendung-Software-Produkt-Familien). Die Betriebsabläufe der Bundeswehr werden in einem integrierten Softwaresystem, unter weitgehender Nutzung von betriebswirtschaftlich optimierten Unternehmensabläufen, prozessorientiert abgebildet. Daneben bildet dieses Projekt den Kern der Modernisierung der Fachinformationssysteme der Bundeswehr.

Darüber hinaus wird eine an militärischen, funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Stationierung zu mehr Wirtschaftlichkeit im Betrieb beitragen. Die resultierende Kürzung der ursprünglichen Beschaffungsplanung sowie die zu erwartenden Einsparungen bei den Personalausgaben und im Betrieb der Bundeswehr schaffen zusammen mit einem steigenden Plafond die Freiräume, die für eine mittel- bis langfristige materielle Neuausrichtung der Bundeswehr erforderlich sind.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die in der o. a. Studie der Universität der Bundeswehr München getroffene Feststellung, dass die Bundeswehr in den kommenden fünf Jahren deutlich unterfinanziert bleibt und ihr jahresdurchschnittlich zwischen 1,5 und 3 Mrd. Euro fehlen werden?

Die für die Weiterentwicklung der Bundeswehr erforderlichen Ausrüstungsvorhaben werden in einem fähigkeitsbasierten Ansatz ermittelt. Die Realisierung erfolgt zeitlich gestaffelt in Abhängigkeit einer am Bedarf der wahrscheinlicheren Einsätze ausgerichteten Priorisierung innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens.

Der Finanzbedarf für die Ausrüstung der Streitkräfte wird in der Studie nicht fähigkeits- und bedarfsorientiert ermittelt, sondern aus Vergleichsgrößen – einer „Pro-Kopf-Investitionsquote“ von 30 000 Euro am Vergleich Großbritannien/Frankreich und einer pauschalen Investitionsquote von 30 Prozent – abgeleitet. Aufgrund dieses theoretischen Ansatzes ist ein Vergleich mit der fähigkeitsbasiert abgeleiteten realen Planung der Bundeswehr nicht möglich.

3. Stimmt die Bundesregierung dem Ergebnis der Studie der Universität der Bundeswehr München zu, dass bis 2010 eine kumulierte Investitionslücke von mindestens 10 Mrd. Euro zu erwarten ist und was gedenkt sie zu tun, um dem entgegenzuwirken?

Nein, die Bundesregierung stimmt diesem Ergebnis der Studie nicht zu.

Die in der Studie genannte Investitionslücke ergibt sich als Summe der in Frage 2 bewerteten, theoretisch abgeleiteten jährlichen Fehlbeträge. Diese entsprechen nicht dem fähigkeitsbasiert abgeleiteten Bedarf. Das in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Finanzvolumen ermöglicht die Herstellung der Grundbefähigung der Bundeswehr für die wahrscheinlicheren Einsätze, eine Vollausrüstung kann im Langfristzeitraum erreicht werden.

4. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die in der Studie aufgezeigte Verringerung des verteidigungsinvestiven Anteils am Verteidigungshaushalt (Einzelplan – EPL – 14) auf 21 Prozent, hervorgerufen durch die Kürzungen des EPL 14 seit 2003, zu kompensieren und wie soll das im Reformkurs 2003 vorrangige Ziel eines verteidigungsinvestiven Anteils von 30 Prozent bis 2010 erreicht werden?

Vorrangiges Ziel der Transformation der Bundeswehr ist die aufgabengerechte Ausrüstung der Bundeswehr im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel. Die Steigerung der Investitionsquote ergibt sich dabei durch Einsparungen im Betrieb (u. a. Senkung der Personalausgaben) und dem Anstieg des Plafonds. Die derzeitige Material- und Ausrüstungsplanung im Rahmen der aktuellen Finanzplanung trägt diesem Ziel Rechnung.

Das im Rahmen der Studie unterstellte Absinken der Investitionsquote auf 21 Prozent bezieht sich auf ein pessimistisches Szenario, welches von einem ab 2004 auf gleicher Höhe fortgeschriebenen Plafond von 23,8 Mrd. Euro ausgeht. Dies entspricht nicht dem im Kabinett am 23. Juni 2004 beschlossenen 38. Finanzplan, der demgegenüber für die Jahre 2007 und 2008 einen deutlichen Anstieg vorsieht.

5. Hält die Bundesregierung im Falle der Nichtrealisierbarkeit eines kontinuierlichen Anstieges des verteidigungsinvestiven Anteils auf 30 Prozent bis 2010 starke Korrekturen in der Zielperspektive der Bundeswehrstrukturplanungen, inklusive struktureller Änderungen, für vermeidbar?

Das heutige sicherheitspolitische Umfeld unterliegt rasant verlaufenden Veränderungen. Politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt auch technologische Umwälzungen laufen immer schneller ab. Nur ein ständiger Anpassungsprozess kann diesen Herausforderungen begegnen. In diesem Transformationsprozess müssen auch innovative Lösungsansätze genutzt werden, um die Bundeswehr effizienter zu gestalten. Nur durch ständige Anpassung kann die Bundeswehr als leistungsfähiger Akteur und interoperabler Partner im multinationalen Umfeld bestehen. In der Umsetzung wird der Transformationsprozess Auswirkungen auf Konzeption, Konzepte, Methoden, Ausbildung, Strukturen sowie Material und Ausrüstung haben.

Die Bundesregierung kann daher „Korrekturen in der Zielperspektive der Bundeswehrstrukturplanungen, inklusive struktureller Änderungen“ grundsätzlich nicht ausschließen. Dies gilt unabhängig von der Entwicklung des verteidigungsinvestiven Anteils. Aus heutiger Sicht besteht keine Notwendigkeit, den beschrittenen Weg der Transformation der Bundeswehr grundsätzlich in Frage zu stellen oder gravierende Kurskorrekturen vorzunehmen.

6. Teilt die Bundesregierung das Studienergebnis der Universität der Bundeswehr München, dass ein Streitkräfteumfang von 250 000 Soldaten, von denen 55 000 als Wehrpflichtige Dienst tun, einem quantitativ äquivalenten Streitkräfteumfang von 232 000 Freiwilligen entspricht?

Der Umfang der Bundeswehr wird in der bis zum Jahre 2010 einzunehmenden Struktur aus 195 000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie 55 000 Wehrpflichtigen bestehen. Hinzu kommen 2 500 Stellen für Reservisten. Die Frage nach der Stärke einer quantitativ äquivalenten Freiwilligen-Armee stellt sich nicht.

7. Teilt die Bundesregierung das Studienergebnis der Universität der Bundeswehr München, dass die geplanten Eingreifkräfte der Bundeswehr mit 14 Prozent des Streitkräfteumfangs im Vergleich zu anderen Streitkräften eher einen niedrigen Wert darstellen?

Ein Vergleich mit anderen Streitkräften ist schon deshalb ohne weiteres nicht möglich, weil die Bundeswehr eine aufgaben- und fähigkeitsorientierte Einteilung ihrer Kräfte in die Kategorien der Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte vornimmt.

8. Welche Argumente erwidert die Bundesregierung auf die Studienergebnisse der Universität der Bundeswehr München, dass die personellen Fähigkeiten der geplanten Bundeswehrstruktur zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung deutlich zu klein ausgelegt sind?

Die Bundeswehr wird konsequent auf die wahrscheinlicheren Einsätze, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, ausgerichtet. Dabei kommt es für die Bundeswehr besonders darauf an, sich als Ganzes so weiterzuentwickeln, dass die Streitkräfte uneingeschränkt im multinationalen Umfeld operieren können.

Zur Bemessung des deutschen Beitrages zu multinationalen Operationen werden dabei insbesondere folgende, durch Deutschland eingegangene Verpflichtungen gegenüber NATO, Europäischer Union und Vereinten Nationen berücksichtigt: Die Beteiligung an der NATO-Response-Force, die Verpflichtungen im Rahmen des European-Headline-Goal, die Beiträge im Rahmen des EU-Battle-Group-Concept sowie die Kräfteanzeigen zum United-Nations-Standby-Arrangements System.

Die Personalumfänge der Kräftekategorien sind dabei so bemessen, dass die Bundeswehr in der Lage ist, sich an internationalen Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung angemessen zu beteiligen, dabei die von Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig den Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

9. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland für 2003 nur 1,43 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigungsausgaben veranschlagte und damit um mehr als ein Viertel unter dem Durchschnittswert der europäischen NATO-Staaten (ohne die neuen Mitglieder) von 2 Prozent liegt, gefolgt nur noch von Spanien, Belgien und Luxemburg?

Der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist allein noch kein Qualitätsmaßstab.

Gewaltsame Konflikte strukturell zu verhindern, erfordert angesichts der Vielfalt und Komplexität von Gewaltursachen die möglichst kohärente Ausrichtung

aller Politikfelder. Der erweiterte Sicherheitsbegriff trägt den nicht länger monokausal erklärbaren Konfliktursachen Rechnung. Es gilt, im Sinne eines umfassenden Ansatzes, ressortübergreifend bei der Beeinflussung von Prozessen, die zur Gewaltanwendung beziehungsweise zur Gewalteskalation führen, zu handeln. Zum Instrumentarium deutscher Sicherheitspolitik gehören diplomatische, rechtsstaatliche wie wirtschaftliche Maßnahmen, aber auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Ansätze. Dieses breite Instrumentarium eröffnet die Möglichkeit mit differenzierten, auf die jeweilige Situation zugeschnittenen Handlungsansätzen den Krisen nicht nur zu begegnen, sondern ihrer Eskalation frühzeitig vorzubeugen.

Streitkräfte sind jedoch ein wesentlicher Teil einer auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten zielenden Außen- und Sicherheitspolitik. Ihr Einsatz erfolgt in der Regel im multinationalen Rahmen gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern. Auch im Jahr 2003 war Deutschland einer der größten Truppensteller für Einsätze im Rahmen internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

10. Wie hoch sind die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland gemessen am Bruttoinlandsprodukt 2004, und erwartet die Bundesregierung ein weiteres Absinken für die Jahre 2005 und folgende?

Die deutschen Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien liegen im Jahr 2004 bei 1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Auf der Basis des Regierungsentwurfs 2005 bleiben sie konstant, in der Finanzplanung für 2006 bis 2008 sinken sie geringfügig auf 1,3 Prozent.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der o. a. Studie der Universität der Bundeswehr München, denen zufolge 2003 ca. 50 Prozent der wehrpflichtigen Männer Dienst als Soldat oder im Zivildienst geleistet haben?

Die in der Studie gemachte Aussage, dass gegenwärtig etwa 50 Prozent der wehrpflichtigen Männer Wehr- oder Zivildienst leisten, ist falsch und stimmt mit den aktuellen Ausschöpfungsquoten nicht überein.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die weitere Aussage, dass in Zukunft dieser Wert auf unter 40 Prozent sinken wird?

Es wird erwartet, dass aufgrund der aus Bedarfsgründen sinkenden Einberufungsumfänge der Anteil der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs mit einer konkreten Dienstleistung bei den jüngeren Geburtsjahrgängen vorübergehend zurückgehen wird, um dann aufgrund der demografischen Entwicklung (bei gleich bleibenden Einberufungsumfängen) ab Geburtsjahrgang 1991 wieder anzusteigen. Ursache hierfür sind die ab diesem Zeitpunkt deutlich zurückgehenden Jahrgangsstärken.

Unabhängig hiervon ist als Maßstab für Wehrgerechtigkeit nicht die Jahrgangsstärke, sondern der jeweilige Umfang der für eine Dienstleistung verbleibenden wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen (abzüglich der gesetzlichen Wehrdienstausnahmen) heranzuziehen. Unter diesem Aspekt wird auch künftig ein hohes Maß an Wehrgerechtigkeit erreicht werden, zumal wegen des gestiegenen Anforderungsprofils die Zahl der aus gesundheitlichen Gründen für den Wehrdienst nicht geeigneten Wehrpflichtigen spürbar ansteigen wird.

13. Was hält die Bundesregierung dem Studienergebnis der Universität der Bundeswehr München entgegen, dass bei der geplanten 250 000 Soldaten umfassenden Bundeswehr zukünftig weniger als 15 Prozent eines männlichen Geburtenjahrgangs für einen Dienst als wehrpflichtiger Soldat vorgesehen sind?
14. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage der Studie, dass die Ausschöpfung eines männlichen Geburtenjahrgangs für den Wehrdienst von weniger als 15 Prozent nur recht begrenzt dem Verständnis der Allgemeinen Wehrpflicht entspricht und dass daher die gelegentlich genutzte Bezeichnung einer selektiven Wehrpflicht nicht unbegründet ist?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Von dem für die Bedarfsdeckung der Streitkräfte verbleibenden Aufkommen an wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen wird auch künftig der überwiegende Anteil zum Wehrdienst herangezogen. Dem Gebot der Wehrgerechtigkeit wird daher – wie in der Vergangenheit – auch künftig entsprochen werden.

15. Was entgegnet die Bundesregierung auf die Feststellung der Studie, dass aus ökonomischer Sicht die Wehrpflicht eine Naturalsteuer darstellt, die von denjenigen Wehrpflichtigen zu erbringen ist, die tatsächlich Dienst leisten bzw. einberufen werden?

Die Feststellung der Studie ist falsch. Die Allgemeine Wehrpflicht ist die für Deutschland vom Gesetzgeber festgelegte Wehrform. Sie wurde mit Inkrafttreten des Wehrpflichtgesetzes am 21. Juli 1956 eingeführt. Die Frage der wissenschaftlich-ökonomischen Einordnung dieser Wehrform nach volkswirtschaftlichen Kriterien steht bei der Entscheidung Pro-Wehrpflicht nicht im Vordergrund.

16. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Studie, dass, ohne Einrechnung der Professionalisierungsgewinne wie z. B. Erfahrung, Können und größere Verwendungsbreite eines Freiwilligen im Vergleich zu einem Wehrpflichtigen, die ökonomische Effizienz einer Freiwilligen Bundeswehr im Vergleich zur Wehrpflicht-Bundeswehr um ca. 7 Prozent höher liegt?

Die Studie widerspricht der häufig geäußerten generellen Vermutung, wonach eine Freiwilligen-Bundeswehr den Auftrag der Bundeswehr effizienter erfüllt als eine Wehrpflicht-Bundeswehr. Explizit findet die Studie diese allgemeine Vermutung nur im Vergleich der Wehrpflicht-Bundeswehr (Umfang 250 000) mit den untersuchten Varianten der „fiskalisch kostenneutralen“ (248 000) und der „personell äquivalenten“ Freiwilligen-Bundeswehr (232 000 Freiwillige) bestätigt. Die um 7 Prozent höhere Effizienz wird darüber hinaus – allerdings nicht nachvollziehbar – nur für die letztgenannte Variante errechnet. Als Messgröße wird dabei das Kriterium der „ökonomischen Effizienz“ gewählt und als das Verhältnis zwischen den durch die Streitkräfte verursachten fiskalischen Kosten einerseits und dem Leistungsvermögen der Streitkräfte andererseits definiert.

Die Anerkennung der so ermittelten Ergebnisse setzt sowohl die Akzeptanz des gewählten Kriteriums als ausreichende, zutreffende und verifizierbare Messgröße wie auch die Nachvollziehbarkeit der Rechenergebnisse insgesamt voraus. Im vorliegenden Fall scheinen diese Forderungen nur bedingt erfüllt. So ist es fraglich, ob das „Leistungsvermögen von Streitkräften“ mit der gewählten Methode hinreichend genau ermittelt werden kann.

Als sehr gravierend ist vor allem die Nichtberücksichtigung der entscheidungsrelevanten „weichen Faktoren“ (u. a. Verbindung zwischen Gesellschaft und Bundeswehr; Rückhalt und Interesse der Bürger an den Streitkräften; persönliche Mitverantwortung der Bürger für das Gemeinwesen) zu bewerten. Die Studie stellt fest, dass sich deren „Kosten“ nur indirekt ermitteln lassen. Sie räumt allerdings ein, dass diejenigen, die die gesellschaftspolitische Bedeutung der Wehrpflicht und der damit verbundenen „weichen Faktoren“ hoch bewerten, bereit sind, diese „Kosten“ als gerechtfertigt anzusehen. Die Bundesregierung, die diesen Faktoren einen hohen Stellenwert einräumt, teilt diese Auffassung.

Im Übrigen kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass bei einer vorgegebenen Höhe des Verteidigungshaushaltes von maximal 24,4 Mrd. Euro auf der Grundlage der gemachten Annahmen eine Umwandlung der 250 000-Wehrpflicht-Bundeswehr in eine Freiwilligen-Armee (215 000 Freiwillige) nicht vorteilhaft wäre. Sie relativiert damit das in der Ausgangsfeststellung vordergründig zum Ausdruck kommende Urteil, wonach einer Freiwilligen-Armee (232 000 Freiwillige) aufgrund ihrer höheren ökonomischen Effizienz der Vorzug gegenüber einer Wehrpflicht-Bundeswehr einzuräumen wäre.

17. Was entgegnet die Bundesregierung der Bewertung der Ergebnisse der Studie, dass deutlich wird, dass eine Freiwilligen-Bundeswehr mit etwa der gleichen Leistungsfähigkeit wie die 250 000-Wehrpflicht-Bundeswehr jährlich um 1,5 bis 3 Mrd. Euro geringere Kosten verursacht?

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Freiwilligen-Bundeswehr, die etwa die gleiche Leistungsfähigkeit wie die 250 000-Wehrpflicht-Bundeswehr hat und ca. 232 000 Freiwillige umfasst, jährlich zwischen 1,5 Mrd. Euro bis zu rd. 3 Mrd. Euro geringere fiskalische Kosten verursacht.

Die Studie gibt gleichzeitig zu, dass bei einer politischen Vorgabe der Höhe des Verteidigungshaushaltes von 24,4 Mrd. Euro eine Freiwilligen-Bundeswehr nur noch einen Umfang von etwa 215 000 Freiwilligen haben könnte. Sie zieht den Schluss, dass es dann nicht vorteilhaft sei, die 250 000-Wehrpflicht-Armee in eine Freiwilligen-Bundeswehr umzuwandeln.

Soweit man diese Argumentation im Einzelnen als in sich widerspruchsfrei bewertet, deckt sich jedenfalls das im zweiten Absatz zum Ausdruck kommende Gesamtergebnis auf der Grundlage einer nicht zu erwartenden deutlichen Erhöhung des Verteidigungshaushaltes mit den Erkenntnissen des Bundesministeriums der Verteidigung zu diesem Thema.

Die Aussage in der Studie gründet auf der Annahme, dass die Effektivität eines längerdienenden Freiwilligen grundsätzlich höher ist als die eines Wehrpflichtigen. Dies verkennt das wohl unbestrittene Leistungspotenzial von Wehrdienstleistenden, die aus allen gesellschaftlichen und beruflichen Schichten kommen und ihrem individuellen Können entsprechend in den Streitkräften verwendet werden. Würde die Annahme stimmen, dürfte sich das Leistungsniveau der Bundeswehr nicht auf dem national wie international unbestritten hohen Niveau bewegen.

Rationalisierungsgewinne wären zudem nur dann zu erzielen, wenn mehrere Wehrpflichtige durch einen längerdienenden Freiwilligen ersetzt werden könnten. Dem sind – gleiche operative Forderungen an die Streitkräfte vorausgesetzt – jedoch sehr enge Grenzen gesetzt. Werden darüber hinaus Aufwand und Grenzen der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsdeckung berücksichtigt, kann die Bewertung der Studie nicht nachvollzogen werden, zumal sie insgesamt im Widerspruch zu den negativen Erfahrungen steht, die diejenigen europäischen Staaten zurzeit machen, die in jüngster Zeit die Wehrpflicht abgeschafft oder ausgesetzt haben.

18. Warum führt die Bundesregierung nicht noch jetzt eine Korrektur der beschlossenen Streitkräftestrukturentscheidung durch, mit Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht, um so eine effizientere und den neuen Anforderungen entsprechende Bundeswehr zu gestalten?

Ausgehend von der Analyse des sicherheitspolitischen Umfeldes wird die Bundeswehr konsequent auf ihr Einsatzspektrum ausgerichtet. Der Umbau der Bundeswehr geschieht in Teilen sofort, mit Masse ab dem Jahr 2007.

Die Wehrpflicht ist für die Einsatzbereitschaft, die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr auch künftig unabdingbar. Sie ist daher eine tragende Säule der derzeitigen Strukturreform. Grundwehrdienstleistende und freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende sind und bleiben integraler Bestandteil der Streitkräfte.

Mit dem Transformationsprozess wird die Bundeswehr auf einen Kurs gebracht, der operativ richtig abgeleitet, betriebswirtschaftlich vertretbar, haushalterisch beherrschbar, rüstungswirtschaftlich verantwortbar und damit insgesamt zukunftsfähig ist.